

# Förderantrag für den Testbetrieb der HNDO-App in Dortmund

## 1. Zweck und Gegenstand der Förderung

Die Wirtschaftsförderung Dortmund hat ein Konzept zur Umsetzung eines Nachbarschaftskiosks entwickelt. Ziel ist es durch die Einbindung von regionalen Gewerbebetrieben als Anbieter, Netzwerk- und Kooperationspartner einen Nachbarschaftskiosk aufzubauen, der die Dortmunder Angebote und Anbieter von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerksleistungen lokal bekannt macht und bündelt, dadurch die Branche insgesamt stärkt und auch zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beiträgt. So werden nicht nur neue Möglichkeiten der Begegnung geschaffen, sondern auch ein Angebot zur Entlastung der Haushalte vor Ort auf den Weg gebracht. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt fließen in die Weiterentwicklung des Themenfeldes und die weitere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen in Dortmund. Zur Umsetzung des Nachbarschaftskiosks wurde eine Kiosk-App entwickelt (HNDO-App), über die die Dienstleister Angebot und Nachfrage von Haushalten koordinieren und abwickeln können. Ziel der Förderung ist die Beteiligung von Unternehmen am Testbetrieb der Kiosk-App.

## 2. Antragsberechtigung

Ein Antrag kann von einer natürlichen und einer juristischen Person gestellt werden, die haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Wohnimmobilien auf dem Gebiet der Stadt Dortmund anbietet. Der Begriff haushaltsnaher Dienstleistungen ist gesetzlich nicht klar definiert, kann aber beschrieben werden als Leistungen, die eine hinreichende Nähe zur Haushaltsführung aufweisen oder damit im Zusammenhang stehen. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die Mitglieder des privaten Haushalts üblicherweise selbst erledigen. Im Falle haushaltsnaher Dienstleistungen werden dafür Dritte beschäftigt oder Dienstleistungsagenturen bzw. selbstständige dienstleistende Personen in Anspruch genommen. Darunter fallen beispielsweise Reinigung, Betreuungs- und Pflegeleistungen, handwerkliche Tätigkeiten sowie weitere Dienstleistungen rund um den Haushalt.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn über das Vermögen der Antragsteller\*in bis zum Zeitpunkt der Auszahlung ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

## 3. Umfang der Förderungen

Gefördert wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 2.500,00 € inkl. MwSt. für entstehende Personalkosten durch die Teilnahme am Testbetrieb. Die Mittel sind zweckgebunden für die Teilnahme am Testbetrieb der HNDO-App. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in zwei Schritten. Erstens erhält das Unternehmen 500,00 € incl. MwSt zum Selbstbehalt als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Testbetrieb direkt nach Ausstellung des Zuwendungsbescheids. Zweitens erhält das Unternehmen maximal weitere 2.000 € incl. MwSt. als Zuwendung für die Durchführung von Aufträgen bei mindestens vier Auftragnehmer\*innen, die durch ein Losverfahren für die Teilnahme am Testbetrieb der App ausgewählt wurden. Förderfähig sind dabei ausschließlich Personalkosten des Unternehmens, die in Form eines virtuellen Guthabens in der App hinterlegt werden. Der Nachweis über die Erbringung von Aufträgen bei mindestens vier registrierten Auftragnehmer\*innen muss bis spätestens zum 30. November 2024 erfolgen. Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Eingang des Verwendungsnachweises durch eine Abrechnungsübersicht aus der HNDO-App.

3. Die Mittel stehen bis zum 30.11.2024 zur Auszahlung durch Mittelabruf seitens des Zuwendungsempfängers zur Verfügung.



## 5. Zu leistende Nachweise

Um eine finanzielle Förderung zu erhalten, müssen die Antragsteller\*innen zusätzlich

- eine Kopie des Personalausweises und/oder des aktuellen Handelsregistrauszugs,
- die ausgefüllte und unterzeichnete „Selbsterklärung zur Teilnahme am Testbetrieb der HNDO-App in der Stadt Dortmund“,
- die unterzeichnete De-minimis-Erklärung (Erklärung im Anhang),
- die ausgefüllte Bankbestätigung Ihres Geldinstituts

mit dem Förderantrag einreichen. Die unterzeichneten und eingescannten Dokumente sollen an [ewascher@stadtdo.de](mailto:ewascher@stadtdo.de) oder auf postalischem Wege an den untenstehenden Kontakt versendet werden.

Nur bei vollständigen Unterlagen kann eine Prüfung innerhalb eines angemessenen Zeitraums und eine Ausschüttung der Förderung erfolgen. Jede Unterlagennachforderung führt zur Verzögerung in der Bearbeitung der Anträge.

## 6. weitere Informationen

**6.1.** die Förderung wird einmalig gewährt

**6.2.** Vorgaben aus anderen Förderungen zur Kumulierbarkeit von Fördermittel sind einzuhalten

**6.3.** Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der freiwilligen Leistung der Stadt Dortmund besteht nicht.

## 7. Kontakt für weitere Nachfragen

Eva Wascher  
Projektmanagerin  
Team Innovation  
Wirtschaftsförderung Dortmund  
Grüne Straße 2-8  
44147 Dortmund  
T: 0231 50 25858  
M: [ewascher@stadtdo.de](mailto:ewascher@stadtdo.de)



## Geschäftsangaben des/der Antragsteller\*in

### Rechtsform und Tätigkeitsbericht (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Natürliche Person (bitte eine Kopie des Personalausweises beifügen)
<input type="checkbox"/> Juristische Person (bitte eine Kopie des aktuellen Handelsregister-Auszugs beifügen)

### Daten des/der Antragssteller\*in

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail	

### Position(en) im Unternehmen

Position Antragsteller*in
Vertreten durch
Bevollmächtigte*r

### Daten der Vertretungsberechtigten

Anschrift der Vertretungsberechtigten	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail 1	E-Mail 2

### Zusätzlich Steueridentifikationsnummer des Unternehmens

Steuer ID: \_\_\_\_\_



**Kontoverbindung des/der Antragssteller\*in**

Berechtigte/r Zahlungsempfänger*in und Kontoinhaber*in
Name
Vorname
Unternehmen
Anschrift des berechtigten Zahlungsempfängers/der berechtigten Zahlungsempfängerin
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail
Geldinstitut
IBAN
BIC

**Haben Sie bei anderen Stellen ebenfalls einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt?**

<input type="checkbox"/> Ja, bei	<input type="checkbox"/> Nein
----------------------------------	-------------------------------



### Zu beachtende Erläuterungen:

Unser finanzieller Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24. Dezember 2013) gewährt. De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen in geringem Umfang, die dadurch keine nennenswerten Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen einzelnen Unternehmen haben. Sie müssen daher von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehrsgewerbe) nicht überschreiten. Als Unternehmen wird nach der oben genannten EU-Verordnung „jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“ bezeichnet.

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

Ja             Nein

### Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

### 3. Erklärung

Die Antragstellerin/ der Antragsteller bestätigt hiermit, dass sie/ er bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihr/ ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine     folgende:



Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat / haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen,
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf De-minimis-Beihilfen,
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor,
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor,
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor,
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 Euro aufweisen (bitte nur den 300.000 Euro übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Bewilligungs - bescheids / der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen der vorgenannten Angaben der Wirtschaftsförderung Dortmund unverzüglich mitzuteilen, sofern sie vor Erlass des Förderbescheids für die beantragte Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers



# Selbsterklärung zur Teilnahme am Testbetrieb der HNDO-App in der Stadt Dortmund

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Antrag vom: \_\_\_\_\_

## **Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin**

Hiermit erkläre ich persönlich bzw. in Vertretung des/der von mir vertretenen Antragsstellers/in:

- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in biete/bietet im Rahmen meiner/ihrer Tätigkeit haushaltsnahe Dienstleistungen und/oder Handwerksleistungen auf dem Gebiet der Stadt Dortmund an.
- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in wird den erhaltenen Zuschuss in Höhe von maximal 2.500€ inkl. MwSt. wie folgt einsetzen:
  - 500,00 € inkl. MwSt. verbleiben bei der Antragstellerin in Form eines Selbstbehalts für die Aufwendungen, die sich durch die Registrierung, Abwicklung und Evaluation aus dem Testbetrieb ergeben,
  - Maximal weitere 2.000,00 € inkl. MwSt. werden von der Antragstellerin als Guthaben in der von AppPlusMobile Systemhaus bereitgestellten HNDO-App hinterlegt; und in Form von Aufträgen an mindestens vier in der App registrierte Personen zur Verfügung gestellt.
- Förderfähig sind ausschließlich Personalkosten des Unternehmens, d.h. keine Sachkosten.
- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in werde/wird die Beteiligung an der HNDO-App für die Dauer des Testbetriebs, beginnend ab dem Zeitpunkt der Beteiligung aufrechterhalten und zum Ende des Testbetriebs an einer anonymisierten Online-Umfrage (Evaluation) teilnehmen.
- Für den Fall, dass die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden, bin ich mir bewusst, dass der ausgezahlte Zuschuss vollständig oder teilweise zurückverlangt werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Antragstellers/in oder des/der Vertretungsberechtigten



# Bankbestätigung

Name und Adresse des Zuwendungsempfängers

## Daten des/der Antragssteller\*in

Unternehmen	
Vorname	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail	

**Diese Bankbestätigung ist von Ihrem Bankinstitut auszufüllen.**

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei dem Konto

Konto-Nr.: ..... BLZ: .....

IBAN: ..... SWIFT-Code: .....

Bankinstitut (Name & Anschrift): .....

.....

.....

um ein legitimes Konto der/des ..... handelt.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Bankinstituts



## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Speicherung und Verarbeitung meiner Kontaktdaten**

Die umseitigen Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten habe ich gelesen.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Wirtschaftsförderung Dortmund meine unten stehenden personenbezogenen Daten zur internen Datenverarbeitung elektronisch speichert.

Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Daten zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Kontaktaufnahme und Beratung zum Angebotsportfolio der Wirtschaftsförderung Dortmund
- Zusendung von Informationen, Publikationen (Newsletter) und Veranstaltungshinweisen der Wirtschaftsförderung Dortmund.
- Beratung und Information zu öffentlichen Förderprogrammen

Eine Weitergabe meiner Daten durch die Wirtschaftsförderung Dortmund an Dritte erfolgt nicht. Ausgenommen sind externe Dienstleister\*innen, die im Auftrag der Wirtschaftsförderung Dortmund tätig sind.

Unternehmen: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mobilnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile für mich.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Wirtschaftsförderung Dortmund (44122 Dortmund) oder als Mitteilung per Email an: [info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de](mailto:info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de) richten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie unter <https://www.dortmund.de/allgemeines/datenschutz-stadt-dortmund/>



## Datenschutzhinweise

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

- 1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:**  
Stadt Dortmund, Wirtschaftsförderung, 44122  
Dortmund E-Mail: [info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de](mailto:info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de)
- 2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:**  
Stadt Dortmund, Die/der Datenschutzbeauftragte, 44122,  
Dortmund E-Mail: [datenschutz@stadtdo.de](mailto:datenschutz@stadtdo.de)
- 3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**  
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer umseitig mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer hiermit erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 I a) DSGVO.
- 4. Empfänger\*in:**  
Eine Weitergabe Ihrer Daten durch die Wirtschaftsförderung Dortmund an Dritte erfolgt nicht. Ausgenommen sind externe Dienstleister\*innen, die im Auftrag der Wirtschaftsförderung Dortmund tätig sind.
- 5. Dauer der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten:**  
Die Daten werden solange aufbewahrt, wie sie dienstlich benötigt werden bzw. bis auf Widerruf.
- 6. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:**  
Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des\*der Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).  
Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können. Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.
- 7. Zuständige Aufsichtsbehörde:**  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Hinweis: Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie unter <https://www.dortmund.de/allgemeines/datenschutz-stadt-dortmund/>



## **Subventionserhebliche Tatsachen**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Wirtschaftsförderung Dortmund **unaufgefordert** und **unverzüglich** mitzuteilen.

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt. Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen

oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte reichen Sie die ausgefüllten Dokumente unter  
[ewascher@stadtdo.de](mailto:ewascher@stadtdo.de) ein!**

